

## Kundmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung und Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren, Edikt zu Kennzeichen WST1-UG-17

Gemäß den §§ 44a ff, insbesondere § 44d und § 44f, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 16 und § 17 Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die Magyer Betriebs GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andrew P. Scheichl, Wipplingerstraße 20/8-9, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 11.11.2020 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben Bodenaushub- und Baurestmassendeponie „Magyer VIII“ gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

#### 1. Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Bodenaushub- und Baurestmassendeponie „Magyer VIII“ liegt in der Gemeinde Untersiebenbrunn im Bezirk Gänserndorf. Die Deponie umfasst die firmeneigenen Grundstücke Nr. 440/1 bis 440/5, 442/1 sowie 442/2 der Katastralgemeinde Untersiebenbrunn.

Das geplante Projekt umfasst eine Fläche von ca. 13,25 ha und ein Verfüllvolumen von ca. 1.513.000 m<sup>3</sup>, welches sich in 193.000 m<sup>3</sup> Bodenaushub und 1.320.000 m<sup>3</sup> Baurestmassen teilt. Der Hochpunkt der Deponie befindet sich im südöstlichen Teil des Projektgebiets und weist eine Höhe von ca. 22,5 m über dem ursprünglichen Gelände auf. Aufgrund des möglichen Schüttvolumens von ca. 1.513.000 m<sup>3</sup> und einer zu erwartenden Jahresdeponiemenge von ca. 84.000 m<sup>3</sup> ist eine maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgesehen.

Die Zufahrt wird dabei ausschließlich über die Landesstraße L2 bis zur Kreuzung mit dem Bergfeldweg und sodann in südsüdwestlicher Richtung entlang eines Feldweges zur etwa 500 m entfernten Einfahrt im Norden des Betriebsareals erfolgen.

Der Deponiebetrieb wird ganzjährig von Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr und an Samstag von 06:00 bis 15:00 Uhr stattfinden.

#### 2. Mündliche Verhandlung

Gemäß § 16 UVP-G 2000 und § 44d AVG wird über das Ansuchen der Magyer Betriebs GmbH eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt:

<b>Datum:</b>	<b>13.06.2022:</b>	<b>Eintragung in die Rednerlisten von 9:00 bis 9:30 Uhr</b> <b>Beginn der Erörterung um 9:45 Uhr</b>
	<b>14.06.2022:</b>	<b>Beginn (Fortsetzung) der Erörterung um 9:00 Uhr</b>
	<b>15.06.2022:</b>	<b>Beginn (Fortsetzung) der Erörterung um 9:00 Uhr</b>

**Ort: Aulandhotel Siebenbrunnerhof, Großer Saal, Hauptstraße 28, 2284 Untersiebenbrunn**

Erforderlichenfalls wird die Verhandlung am 20.06.2022 fortgesetzt.

Die Verhandlung wird gemäß § 16 Abs. 1 UVP-G 2000 auf folgende Fachbereiche eingeschränkt: Abfallchemie, Agrartechnik/Boden, biologische Vielfalt, Deponietechnik/Gewässerschutz, Geologie, Grundwasserhydrologie, Lärmschutz, Luftreinhaltetechnik, Raumordnung/Landschafts- und Ortsbild, Umwelthygiene und Verkehrstechnik.

#### Zum Verhandlungsverlauf:

Am **13.06.2022** können sich die Parteien und sonstige Beteiligte des Verfahrens in der Zeit von **9:00 bis 9:30 Uhr** in die nach Fachbereichen aufgelegten Redelisten eintragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eintragung in Redelisten nur am **13.06.2022** in der angegebenen Zeit möglich ist. Wortmeldungen können nur nach Maßgabe der Eintragungen in die Redelisten bzw. aufgrund expliziter Aufforderung der Verhandlungsleiterin abgegeben werden.

Beim Saaleinlass werden Sie an allen Verhandlungstagen ersucht, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht

auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs. 1 AVG).

#### Information im Zusammenhang mit COVID 19:

Auf die zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung allfällig gültigen Covid 19 – Bestimmungen wird hingewiesen.

### 3. Zustellung von Schriftstücken sowie Parteiengehör

In diesem Zusammenhang wird gemäß § 44f AVG mitgeteilt, dass

- Projektergänzungen gem. § 12 Abs 6 UVP-G 2000 vom Februar 2022 zu den Themen Verkehrstechnik, Luftreinhaltetechnik und Lärmschutz
- Projektergänzungen gem. § 12 Abs 6 UVP-G 2000 vom März 2022 zu den Themen Umschlüsselung des Abfallkatalogs auf Grundlage der Abfallverzeichnisverordnung 2020 und Luftreinhaltetechnik
- Projektergänzungen gem. § 12 Abs 6 UVP-G 2000 vom April 2022 zum Thema Luftreinhaltetechnik
- die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen inkl. Anhang - Bedingungen, Maßnahmen, Auflagen sowie Befristungen und der Anhang - fachliche Auseinandersetzung mit den eingelangten Stellungnahmen/Einwendungen und
- die Teilgutachten zu den Fachbereichen Abfallchemie, Agrartechnik/Boden, Bautechnik, biologische Vielfalt, Deponietechnik/Gewässerschutz, Elektrotechnik, Forst- und Jagdökologie, Geologie, Grundwasserhydrologie, Lärmschutz, Luftreinhaltetechnik, Raumordnung/Landschafts- und Ortsbild, Umwelthygiene und Verkehrstechnik

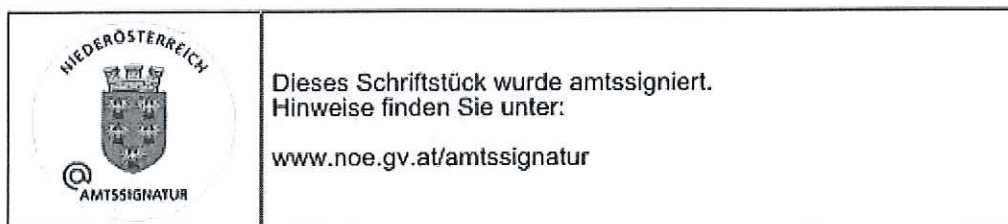
in der Standortgemeinde Untersiebenbrunn sowie bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, während der jeweiligen Amtsstunden vom **04.05.2022 bis 29.06.2022 zur Einsicht** aufliegen.

Die Schriftstücke gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

### 4. Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel bei der Standortgemeinde kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse <http://www.no.e.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- Zu den unter Punkt 3 bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine **schriftliche Stellungnahme** bei der UVP-Behörde **bis längstens 06.06.2022** eingebracht werden.
- Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, soweit sie nicht als Formalparteien am Verfahren zu beteiligen sind, eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs. 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 25.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022 erhoben haben.
- Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt auch der im Zuge des UVP- Verfahrens gegründeten Bürgerinitiative zu.
- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen,
  - Verfahrensparteien ist auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden,
  - sonstigen Beteiligten ist auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
  - nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten ist das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



angeschlagen am: 04.05.2022

abgenommen am: 29.06.2022

